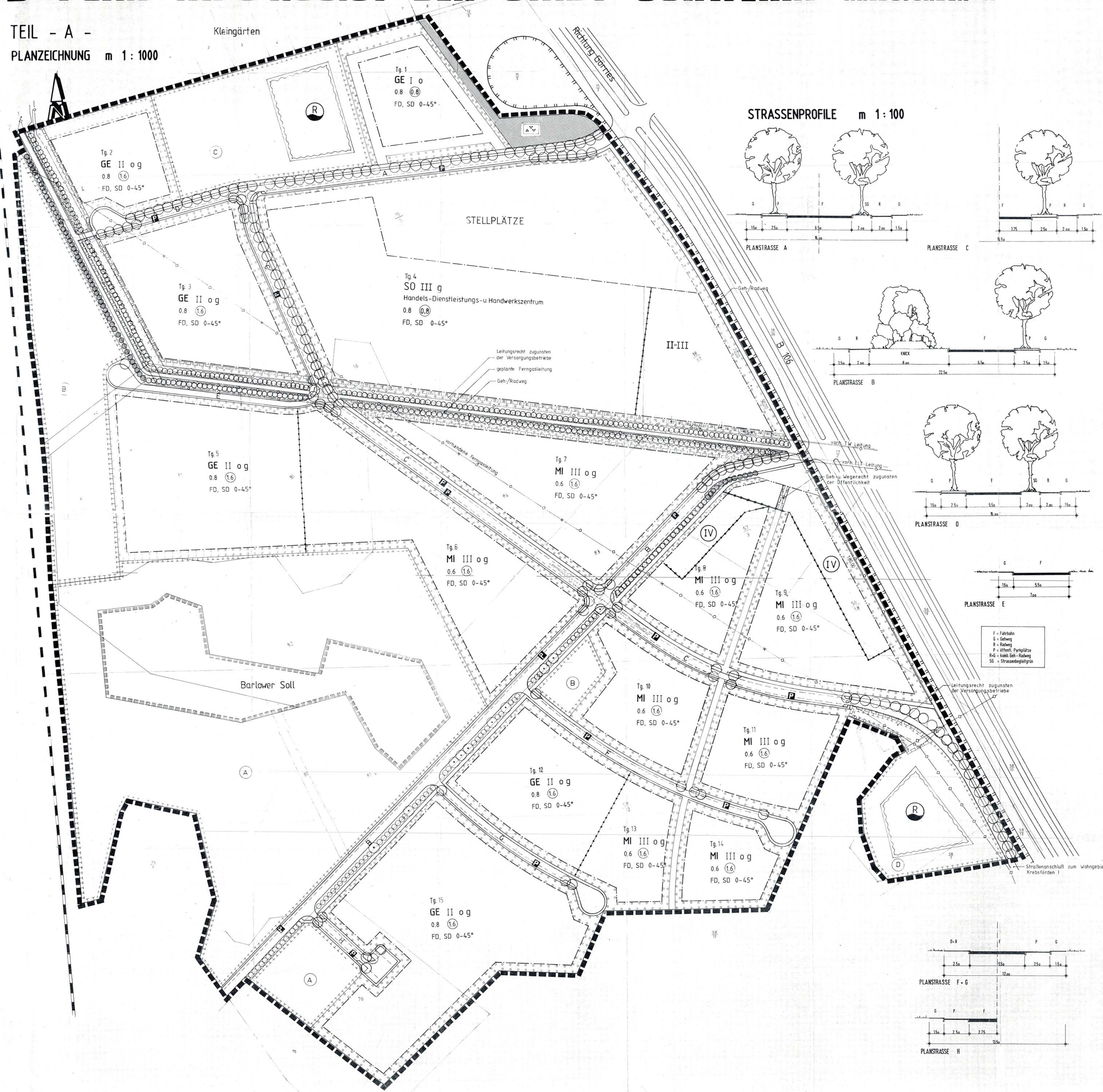


# B-PLAN NR 04.90.01 DER STADT SCHWERIN KREBSFÖRDEN II

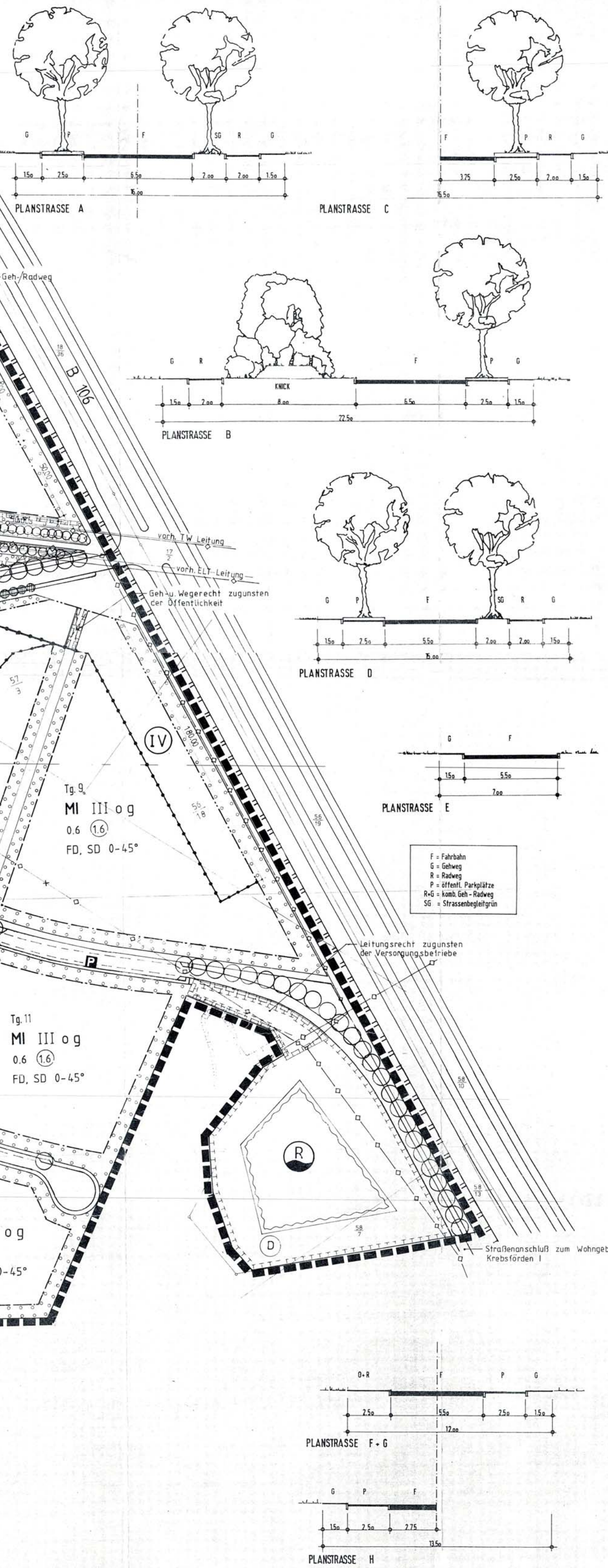
TEXT TEIL - B -

TEIL - A -  
PLANZEICHUNG m 1:1000

Kleingärten



STRASSENPROFILE m 1:100



## PLANZEICHENERKLÄRUNG:

1 FESTSETZUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
■ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9 (7) BauGB
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 (11) BauGB
MI MISCHEGEBIETE	§ 6 BauNVO
GE GEBWEGEBIETE	§ 8 BauNVO
SD SONDERGEBIETE UND HANDWERKSZENTRUM	§ 6 BauNVO
MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 (11) BauGB
II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE	§ 16 (7) BauNVO
II-III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS MINDEST- UND HOCHSTGRENZE	§ 16 (7) BauNVO
IV ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND	§ 19 BauNVO
0-6 GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 20 BauNVO
16 GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§ 20 BauNVO
MIT GEH-FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZU GUNSTEN DER VERSORGNUNGSTRÄGER ODER DER ÖFFENTLICHKEIT	§ 9 (1) 21 BauGB
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 16 (5) BauNVO
DURCHGANG	
BAUWEISE	§ 9 (1) BauGB
o OFFENE BAUWEISE	§ 22 BauNVO
g GESCHLOSSENE BAUWEISE	§ 22 BauNVO
BAUGRENZE	§ 23 BauNVO
BAUFORM	§ 23 BauNVO
SD SATTELDACH - FD FLACHDACH	§ 9 (4) BauGB
Z9-46 ZUL. DACHNEIGUNG	§ 9 (4) BauGB
VERKEHRSLÄCHEN	§ 9 (11) BauGB
STRAßENVERKEHRSLÄCHEN	
STRAßENBEREICHENSGRENZE	§ 9 (1) 21 BauGB
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	§ 9 (1) 22 BauGB
FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE	§ 9 (1) 22 BauGB
BÄUMPFLANZUNG MIT UNTERSCHNITTEN STRASSENBELEITGRÜN	§ 9 (1) 21 BauGB
REGENRÜCKHALTEBECKEN	
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE (PARKANLAGE)	§ 9 (1) 15 BauGB
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM SCHUTZE, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LÄNDSCHAFT MIT BEKENNUNG DER MASZ-NAMME LI-TEXT TEIL B ZIFE L 11	§ 9 (1) 20 BauGB
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN	§ 9 (1) 25 BauGB
☉ ZU ERHALTENDE BÄUME	
☉☉ PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON KNICKS	
☉☉☉ ZU ERHALTENDE KNICKS	
Tg 1 TEILGEBIET	
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME	§ 9 (6) BauGB
UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZES	§ 9 (6) BauGB
HAUPTVERSORGNUNGSLEITUNGEN	§ 9 (1) 13 (6) BauGB
○ VORHANDENE VERSORGNUNGSLEITUNGEN WASSER	
○ KÜNFTIG ENTWICKELTE VERSORGNUNGSLEITUNGEN GAS	
○ GEPLANTE VERSORGNUNGSLEITUNGEN GAS	
BESTEHENDE FLURSTÜCKSGRENZEN	
VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN	

**1. Art und Ziel der Bauweisen-Vertonung**  
 1.1. In allen Bauweisen-Vertonungen (B) sind die Bauweisen-Vertonungen (B) zu berücksichtigen, die in den Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegt sind.  
 1.2. In allen Bauweisen-Vertonungen (B) sind die Bauweisen-Vertonungen (B) zu berücksichtigen, die in den Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegt sind.  
 1.3. In allen Bauweisen-Vertonungen (B) sind die Bauweisen-Vertonungen (B) zu berücksichtigen, die in den Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegt sind.  
 1.4. In allen Bauweisen-Vertonungen (B) sind die Bauweisen-Vertonungen (B) zu berücksichtigen, die in den Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegt sind.  
 1.5. In allen Bauweisen-Vertonungen (B) sind die Bauweisen-Vertonungen (B) zu berücksichtigen, die in den Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegt sind.  
 1.6. In allen Bauweisen-Vertonungen (B) sind die Bauweisen-Vertonungen (B) zu berücksichtigen, die in den Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegt sind.  
 1.7. In allen Bauweisen-Vertonungen (B) sind die Bauweisen-Vertonungen (B) zu berücksichtigen, die in den Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegt sind.  
 1.8. In allen Bauweisen-Vertonungen (B) sind die Bauweisen-Vertonungen (B) zu berücksichtigen, die in den Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegt sind.  
 1.9. In allen Bauweisen-Vertonungen (B) sind die Bauweisen-Vertonungen (B) zu berücksichtigen, die in den Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegt sind.  
 1.10. In allen Bauweisen-Vertonungen (B) sind die Bauweisen-Vertonungen (B) zu berücksichtigen, die in den Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegt sind.  
 1.11. In allen Bauweisen-Vertonungen (B) sind die Bauweisen-Vertonungen (B) zu berücksichtigen, die in den Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegt sind.  
 1.12. In allen Bauweisen-Vertonungen (B) sind die Bauweisen-Vertonungen (B) zu berücksichtigen, die in den Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegt sind.  
 1.13. In allen Bauweisen-Vertonungen (B) sind die Bauweisen-Vertonungen (B) zu berücksichtigen, die in den Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegt sind.  
 1.14. In allen Bauweisen-Vertonungen (B) sind die Bauweisen-Vertonungen (B) zu berücksichtigen, die in den Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegt sind.  
 1.15. In allen Bauweisen-Vertonungen (B) sind die Bauweisen-Vertonungen (B) zu berücksichtigen, die in den Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegt sind.  
 1.16. In allen Bauweisen-Vertonungen (B) sind die Bauweisen-Vertonungen (B) zu berücksichtigen, die in den Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegt sind.  
 1.17. In allen Bauweisen-Vertonungen (B) sind die Bauweisen-Vertonungen (B) zu berücksichtigen, die in den Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegt sind.  
 1.18. In allen Bauweisen-Vertonungen (B) sind die Bauweisen-Vertonungen (B) zu berücksichtigen, die in den Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegt sind.  
 1.19. In allen Bauweisen-Vertonungen (B) sind die Bauweisen-Vertonungen (B) zu berücksichtigen, die in den Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegt sind.  
 1.20. In allen Bauweisen-Vertonungen (B) sind die Bauweisen-Vertonungen (B) zu berücksichtigen, die in den Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegt sind.

**STADT SCHWERIN ÜBER DEN B - PLAN NR. 04.90.01**  
 FÜR DEN GELTENDEN ZWISCHEN DEN BEBAUUNGS- UND DEN NUTZUNGS- UND VERKEHRSLÄCHEN-RECHTSGRUNDLAGEN-UND VERFAHRENSVERMERKE  
 1. Die Erstellung der Bauweisen-Vertonungen (B) ist nach den Bestimmungen der Bauweisen-Vertonungen (B) zu berücksichtigen, die in den Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegt sind.  
 2. Die für die Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegten Bauweisen-Vertonungen (B) sind in den Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegt.  
 3. Die für die Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegten Bauweisen-Vertonungen (B) sind in den Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegt.  
 4. Die für die Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegten Bauweisen-Vertonungen (B) sind in den Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegt.  
 5. Die für die Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegten Bauweisen-Vertonungen (B) sind in den Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegt.  
 6. Die für die Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegten Bauweisen-Vertonungen (B) sind in den Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegt.  
 7. Die für die Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegten Bauweisen-Vertonungen (B) sind in den Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegt.  
 8. Die für die Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegten Bauweisen-Vertonungen (B) sind in den Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegt.  
 9. Die für die Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegten Bauweisen-Vertonungen (B) sind in den Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegt.  
 10. Die für die Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegten Bauweisen-Vertonungen (B) sind in den Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegt.  
 11. Die für die Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegten Bauweisen-Vertonungen (B) sind in den Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegt.  
 12. Die für die Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegten Bauweisen-Vertonungen (B) sind in den Bauweisen-Vertonungen (B) festgelegt.